

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Schulentwicklung und Raumplanung am Berufsschulzentrum Geislingen (BSZ)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Beruflichen Schulzentrum Geislingen sind die Gewerbliche Schule Geislingen, die Kaufmännische Schule Geislingen und die Emil-von-Behring-Schule Geislingen (Schule für Gesundheit, Ernährung und Soziales) untergebracht. Alle drei Schulen haben zusätzlichen quantitativ und qualitativ hohen Raumbedarf angemeldet.

Entgegen den prognostizierten Annahmen sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren nicht nennenswert gesunken. Laut den Schülerprognosen für die Region Geislingen wird für die kommenden 10 Jahre sogar ein Schülerzuwachs an den beruflichen Schulen erwartet. Ein Beispiel für den quantitativen Raumbedarf: die Emil-von-Behring-Schule Geislingen wurde ursprünglich für 250 Schülerinnen und Schüler gebaut, derzeit besuchen ca. 600 Schülerinnen und Schüler die Schule. Qualitativer Raumbedarf: in verschiedenen Bereichen z.B. „Gesundheit“, „Pflege“ u.a. haben sich erhebliche inhaltliche Fortentwicklungsbedürfnisse zur modernen und unterrichtsgerechten Raumausstattung ergeben, die in den momentanen Räumlichkeiten des BSZ Geislingen und auch in der angemieteten Außenstelle der Gewerblichen Schule Geislingen nicht umsetzbar sind. Deshalb wurden im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019 entsprechende Planungsmittel für vorbereitende Untersuchungen (mit dem Ziel einen konkreten Überblick über die notwendigen Finanzmittel zu erhalten) eingestellt.

Zu den Fragen der Schulentwicklungsplanungen liegt ein Haushaltsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 (siehe Antrag Nr.20) vor. Darin wird gebeten über die aktuelle Situation der Raumbedarfe zu berichten, die Ausstattung und die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen vorzustellen.

Diese Medienentwicklungspläne der jeweiligen beruflichen Schulen sind derzeit noch in der inhaltlichen Bearbeitung in enger Abstimmung bzw. durch Beratung mit dem Kreismedienzentrum Göppingen. Darüber soll im Rahmen des Jahresberichtes

des Kreismedienzentrums Göppingen dem Verwaltungsausschuss im Herbst 2019 berichtet werden.

Zur Lösung der Raumproblematik wurde ein Schulentwicklungsprozess mit einem externen Fachberater Schulentwicklung über das Regierungspräsidium Stuttgart eingeleitet mit dem Ziel der Darstellung der IST-Situation (Was haben wir an Räumen?) und der SOLL-Situation (Was und mit welcher inhaltlichen Qualität brauchen wir an Räumen? Was ist unabdingbar und was ist wünschenswert?), um so den fehlenden Raumbedarf unter Würdigung aller Aspekte umfassend zu ermitteln und zu bewerten.

Im nächsten Schritt ist nach Vorschlag aller Beteiligten zeitnah eine Machbarkeitsstudie durch ein externes Beratungsbüro in Auftrag zu geben. Hierbei sollen die pädagogischen Konzepte der Schulen miteinbezogen werden, um ein entsprechendes qualifiziertes Raumprogramm als Grundlage für die Planung der notwendigen Baumaßnahmen zu erhalten.

Deshalb wurden von der Verwaltung drei Firmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie angefragt. Diese Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung der baulichen und schulischen Rahmenbedingungen eine belastbare und wirtschaftliche Perspektive für die mittelfristige bzw. langfristige Neuorganisation der Schulen liefern. Die entsprechenden Angebote sollen demnächst eingehen, geprüft und beauftragt werden.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf eine weitere Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung; dies wird von der Verwaltung und den Schulleitungen jedoch nicht empfohlen, da aufgrund der jetzt schon herrschenden prekären Raumsituation im Berufsschulzentrum Geislingen kein angemessener Schulbetrieb im Hinblick auf die entsprechenden Anforderungen möglich ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses wurde die bereits im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Planungsrate in Höhe von 300.000 € beim Auftragskonto I 11240120 7871002 im Rahmen eines Ermächtigungsübertrags ins Haushaltsjahr 2019 übertragen (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2019, Seite 46 Erweiterung des Berufsschulzentrums Geislingen).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mittelfristig im Finanzkonzept 2030 für Brandschutzmaßnahmen im Beruflichen Schulzentrum Geislingen (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2019, Seite 45 Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes) ein Betrag von 1,0 Mio. € (2020) sowie für eine mögliche und perspektivische Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums Geislingen ein Betrag von 8,05 Mio. € (2021-2023) berücksichtigt ist.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat